



**Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr,
Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2026 der Einwohnergemeinde
2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für ein Modulfahrzeug für die Feuerwehr Engelberg
Der Kanton Obwalden beteiligt sich voraussichtlich mit 40 % der Anschaffungskosten am neuen Fahrzeug.
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Flächenerweiterung der schulergänzenden Tagestruktur (Barisol) im Schulhaus Aeschi
6. Bewilligung eines Betriebsbeitrages 2026 in der Höhe von brutto CHF 200'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Inkrafttreten der neuen Betriebsform
7. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Wohnzone Ölberg: Flächengleicher Abtausch von 223 m2 zwischen der zweigeschossigen Wohnzone b (W2b) und der Naturschutzzone (NS)
8. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gefahrenzone Mehlbach:
 - Umzonung der Parzelle Nr. 1417 von der roten in die blaue Gefahrenzone
 - Die restliche Wohnzone Kilchbühl befindet sich neu gesamthaft in der gelben Gefahrenzone (statt in allen drei Gefahrenzonen)
 - Partielle Aufhebung der blauen Gefahrenzone auf dem Grundstück Nr. 389
9. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gewerbezone Eien:
 - Umzonung von 1'144 m2 von der Grünzone (GR) in die Gewerbezone (G)
 - Ausscheidung der Baulinie für ober- und unterirdische Bauten sowie der Baulinie Gewässerraum Gewerbezone Eien
 - Ausscheidung Hecke, Feld- und Ufergehölz gemäss Hochwasserschutzprojekt
 - Anpassung Gefahrenzonen innerhalb Gewerbezone und Grünzone Eien gemäss aktualisierter Gefahrenkarte
 - Anpassung Gewässerraum gemäss parallelem Hochwasserschutzprojekt
10. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 30. Oktober 2025 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.